

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 102 (2008)
Heft: 5

Artikel: "Für das Wohl der Schwachen"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim ersten internationalen Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) im März 2008 wurde der öffentliche Aufruf «Für das Wohl der Schwachen» verabschiedet. Es ist ein Text, der die sozialen Missstände in unserer Gesellschaft nicht nur sehr klar benennt, sondern auch die Sozialarbeitenden sowie die Öffentlichkeit aufruft, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Letzteres hat gerade in Zeiten der zunehmenden Entpolitisierung der Sozialarbeit beinahe schon Seltenheitswert. Wir begrüssen das Engagement der Luzerner Erklärung, das an die alte Tradition der advokatorischen Sozialarbeit anknüpft und veröffentlichen nachstehend den Aufruf leicht gekürzt.

Die Red.

«Das Schweizervolk und die Kantone, (...) im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen gewiss, dass (...) die Stärke des Volkes, sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung ...»

In der Präambel der Schweizer Verfassung wird die Wohlfahrt des gesamten Volkes, ein universaler Gedanke aller Demokratien, als konstitutive Grundlage des Staates ins Zentrum gesetzt. Ausdrücklich werden für die Schaffung dieser Wohlfahrt die Prinzipien gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung der Vielfalt und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen genannt.

Das Wohl des Schwachen gilt als Massstab oder eben Spiegelbild für die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Gesellschaftliche Solidarität ist damit Basis und Herausforderung für jede demokratische Gemeinschaft. Soziale Arbeit ist im Zusammenspiel mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diejenige Profession, die auf der Grundlage sozialstaat-

«Luzerner Erklärung»

«Für das Wohl der Schwachen»

licher Regelungen für die Bearbeitung von sozialen Problemlagen zuständig ist. Damit leistet sie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt und orientiert sich in der Ausrichtung ihrer Arbeit an den Menschenrechten und dem Wert sozialer Gerechtigkeit (vgl. Berufscodex Artikel 12).

Grundwerte der Verfassung in Frage gestellt

Aktuell wird ihr gesellschaftlicher Auftrag jedoch durch dominierende Argumentationsfiguren in Frage gestellt. Die Art und Weise wie über «Missbrauch» sozialer Dienstleistungen, über nicht kooperierende Sozialhilfeempfänger/innen, über Jugendgewalt, schwierige Kinder und Jugendliche oder über nicht integrationswillige Ausländer/innen, die in Parallelgesellschaften leben, geredet wird, stellen die in der Präambel der Schweizer Verfassung verankerten Grundwerte gesellschaftlicher Wohlfahrt in Frage.

Denn die Lösungen, die als Teil dieser Argumentationsfiguren angeboten werden, wie Abschieben, Verwahren, Ausgrenzen, Disziplinieren, Verschärfung des Rechts, Kürzung der Leistungen, haben nicht mehr das Wohl der Schwachen im Auge. (...)

Aus dem Recht auf Hilfe wird ein

Die Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) hat zum Ziel, soziale Arbeit als Wissenschaft weiter zu entwickeln. Sie versteht sich als umfassend genug, um das weite Spektrum derjenigen abzudecken, die in der Sozialpädagogik, in der Sozialarbeit und in der soziokulturellen Animation forschen, lehren und tätig sind.

Gewähren von Hilfe für die «würdigen Armen». Die letzten Gesetzesrevisionen der IV und des Ausländer- und Asylgesetzes verschärfen den psycho-sozialen Druck auf gesellschaftlich Randständige und verschlechtern ihre materielle Lebensgrundlage. Die vermeintlichen Lösungen mittels härterer Sanktionen und Kontrollmechanismen vergrössern in Wirklichkeit die Notlage der Betroffenen und verschärfen die soziale Ungleichheit. Dies ist vor dem Hintergrund des gleichzeitig produzierten Wachstums des materiellen gesellschaftlichen Reichtums ein Skandal, der in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden muss.

Viele in der sozialen Arbeit nehmen diese Verschärfung der sozialen Spaltung einfach als unveränderliches Faktum hin. Es ist bedenklich, dass die Soziale Arbeit durch die Umsetzung sozialpolitischer Vorgaben, wie sie mit den Stichworten «Aktivierung» oder «Fördern und Fordern» charakterisiert werden können, selbst aktiv an der Aufspaltung von würdigen und unwürdigen Hilfeempfängern teilnimmt. (...) Es gilt eine starke professionelle Identität und Kultur aufzubauen, die sich gegen Angriffe auf die sozialen Grundwerte in Praxis, Öffentlichkeit und Politik zur Wehr setzt, um die Würde jedes Einzelnen zu schützen und seine prinzipielle Entwicklungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Humanistische Tradition als Basis bewahren

Dieser Aufruf richtet sich daher zunächst an uns selber, an alle die in der sozialen Arbeit in der beruflichen Praxis, in Wissenschaft und Lehre tätig sind. Setzen Sie sich ausgehend von Ihrem professionellen Selbstverständnis mit der Transformation des Sozialen auseinander und nehmen Sie aktiv Einfluss auf die sozialpolitische Ausgestaltung Ihres Handlungsfeldes.

Entwickeln Sie eine Position, die sich auf den Wissensfundus, die Erfahrung und die humanistische Tradition unserer

Profession im Umgang mit problembelasteten sozialen Lebenslagen gründet. Suchen Sie den Austausch und die Vernetzung mit den Kolleg/innen an Ihrem Arbeitsplatz, in den Verbänden und zwischen den Verbänden. Vertreten Sie diese Position an Ihrem Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und in der Politik. Tragen Sie dazu bei, diesen unsäglichen und dem Entwicklungsstand einer zivilisierten modernen Demokratie unwürdigen öffentlichen Diskurs zu beenden, indem Sie die tatsächlichen Probleme und unsere darauf bezogenen Lösungswege und Lösungsvorschläge einbringen, begründen und verteidigen. Lassen Sie uns unsere Energie dazu verwenden, überzeugende Konzepte und Projekte für soziale Problemstellungen zu entwickeln, anstatt uns in defensiven Rückzugsgefechten selbst ins Abseits zu manövrieren. (...) Kämpfen Sie darum, die Rahmenbedingungen unseres Handlungsfeldes mitzudefinieren, so dass sich unsere Kompetenz entfalten kann.

Politik und Medien mit demokratischen Grundwerten

Dieser Aufruf richtet sich aber auch an alle demokratischen Kräfte in der Öffentlichkeit und in der Politik, insbesondere auch an die Medienschaffenden, denen an den sozialen Grundwerten dieser Gesellschaft gelegen ist. Helfen Sie mit, den öffentlichen Diskurs wieder in eine sachorientierte Bahn zu lenken. Setzen Sie sich ein, um dieser schlechenden Transformation des Sozialen wieder positive soziale Entwürfe entgegenzusetzen. (...)

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA)
Prof. Dr. Peter Sommerfeld (Ko-Präsident), Prof. Dr. Annegret Wigger (Ko-Präsidentin)